



Schutzkonzept für „72 Stunden ohne Kompromiss“

72 Stunden ohne Kompromiss

18.-21.10.2023

1. Kirchenrechtliche Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage der Neuen Rahmenordnung für die katholische Kirche Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ entwickelt.

<https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung/rahmenordnung-neu#beschwerdemanagement>

2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte für das österreichweite Schutzkonzept für „72 Stunden ohne Kompromiss“ ist Bundeskoordinatorin Lisa Hermanns. Sie ist Ansprechperson auf Bundesebene, für die Kommunikation des Schutzkonzeptes an alle Diözesen verantwortlich und für die Sicherstellung der Erreichbarkeit der diözesanen Präventionsfachkräfte während des Aktionszeitraumes zuständig.

Kontaktdaten:

Telefon: 0664/88680659

E-Mail: lisa.hermanns@kath-jugend.at

Die Zuständigkeit für die Bewältigung einer Krise liegt jeweils bei der Diözese, in der der Krisenfall auftritt. Dies gilt auch in Fällen, bei denen die Betroffenen (egal ob Jugendliche, Gruppenleiter*innen, Projektpartner*innen, Externe) aus einer anderen Diözese stammen. Das Schutzkonzept detailliert die Beschwerde-, Melde- und Interventionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Zuständigkeit.

Die für „72 Stunden ohne Kompromiss“ zuständigen Präventionsfachkräfte der Diözesen sind (Name, Telefonnr., Mail-Adresse):

Diözese	Name	Telefon-Nr.	Mail-Adresse
Oberösterreich	Dagmar Hörmandinger-Chusin	0676 8776 1126	dagmar.hoermandinger@dioezese-linz.at
Kärnten	Irina Kolland	0676 / 8772 6487	Kinder-Jugend-Schutz@kath-kirche-kaernten.at
Graz-Seckau	Ingrid Lackner	0676 8742 2383	ingrid.lackner@graz-seckau.at
Wien	Sabine Ruppert	+43 664 5155243	S.Ruppert@edw.or.at

Salzburg	Angelika Hechl	0662 / 8047-7581 0676 / 8746-7581	angelika.hechl@eds.at
Innsbruck	Martina Haun-Holzmann	0676 / 87302710	martina.haun-holzmann@dibk.at
Eisenstadt	Rebecca Gerdenitsch-Schwarz	02682/ 777-289 Mobil: 0676/ 880 70 1703	rebecca.gerdenitsch@martinus.at
Vorarlberg	Stefan Schäfer	+43 664 2795738	gewaltpraevention@kath-kirche-vorarlberg.at
St. Pölten	n.a.		

Die diözesanen Präventionsfachkräfte

- sind Ansprechpartner*innen für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt;
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren;
- unterstützen den Rechtsträger, die Katholische Jugend Österreich, bei der Erstellung und Umsetzung des bundesweiten Schutzkonzeptes;
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers;
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und tragen Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- sind Kontaktperson vor Ort für die diözesanen Projektkoordinator*innen und
- geben Fort- und Weiterbildungsbedarf an diese weiter.

3. Präambel

„72 Stunden ohne Kompromiss“ stehen im Zeichen des Engagements für das Gemeinwohl und des gemeinsamen Arbeitens an sozialen Aufgaben. Das Wohl aller Beteiligten ist ein zentrales Anliegen. Die Katholische Jugend Österreich sowie ihre Mitarbeiter*innen, Projektpartner*innen und Gruppenleiter*innen tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Jugendlichen, die sich im Aktionszeitraum engagieren. Gemeinsam soll eine Kultur der Achtsamkeit gelebt werden, die die körperliche und psychische Unversehrtheit aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellt. Verantwortung wird durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Setzen von Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt wahrgenommen.

„72 Stunden ohne Kompromiss“ findet in allen neun Diözesen Österreichs statt. In jeder Diözese gibt es eine Stabsstelle für Gewaltprävention, die die jeweilige Ansprechpartnerin für Veranstaltungen in den Diözesen ist. Um ein einheitliches Vorgehen bei der Gewaltprävention für



das bundesweite Projekt sicherzustellen, hat das Bundeskoordinationsteam von „72 Stunden ohne Kompromiss“ dieses Schutzkonzept entwickelt. Das Konzept nimmt den Schutz der jugendlichen Teilnehmenden in den Fokus, wobei sowohl der Schutz vor (sexualisierten) Grenzverletzungen innerhalb der Gruppe als auch durch außenstehende Personen im Mittelpunkt stehen.

In allen Diözesen gibt es zudem für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eigene Vorgaben (zB. Schutzkonzepte, Melde- und Verfahrenswege, Schulungen etc.). Unabhängig davon können sich während des Aktionszeitraums alle Beteiligten, egal ob Mitarbeiter*innen, Teilnehmende oder Externe, an das Notfalltelefon von „72 Stunden“ wenden.

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren, und dadurch Orientierung im Projektalltag bieten. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird in der Praxis gelingen, wenn das Miteinander aller Beteiligten von einer **Grundhaltung der Achtsamkeit**, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird. Diese Grundhaltung muss in den einzelnen Diözesen sichtbar sein und gelebt werden. Das vorliegende Konzept bietet einen Rahmen, der trotz unterschiedlicher Handhabung von Prävention in den Diözesen für die bundesweite Aktion einheitliche Standards definiert. Das Konzept ist demnach ein Element der Qualitätssicherung, welches zu einer sicheren Durchführung beiträgt.

4. Risikoanalyse

Ausgehend von den Bestimmungen der Österreichischen Bischofskonferenz wurde eine Risikoanalyse erstellt. Um diese auszuarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus vier diözesanen Vertreterinnen des Bundeskoordinationsteams (BKT), der Bundeskoordinatorin, sowie der Leiterin der Stabsstelle für Gewaltprävention der Diözese Linz bestand.

Die diözesanen Vertreterinnen holten zudem exemplarische Rückmeldungen von Jugendlichen, die in ihren Diözesen involviert sind, sowie einzelnen Projektpartner*innen auf das Schutzkonzept sowie die Risikoanalyse ein.

Die Risikoanalyse war ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe hat die Organisationsstruktur und Arbeitsabläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen, überprüft.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes und Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen für die Durchführung.

Beachtung zur Vermeidung von Risiken fanden folgende Bedingungen, Arbeitsabläufe und Strukturen:

- Personengruppen aller Hierarchieebenen im Hinblick auf bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, Führungsstruktur, Kommunikationsstrukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) wurden einbezogen

- Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen (auch informelle Strukturen) wurden unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit untersucht.
- Informationsmanagement wird sichergestellt: Die Teilnehmenden werden über die Struktur ihres jeweiligen Projektes, sowie über die Struktur der Einrichtung, die als Projektpartner*in fungiert, informiert.
- Mögliche strukturell- oder ablaufbedingte Schwachstellen, die Grenzverletzungen fördern, wurden erkannt und eliminiert.
- Der Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen (Fehlerkultur) in der alltäglichen Arbeit und im Projektablauf werden vom BKT evaluiert.
- Bereitstellung passender räumlicher Gegebenheiten (z.B. nach Geschlechtern getrennte Sanitäranlagen und Übernachtungsmöglichkeiten) wird angestrebt.
- Risikoorte und -zeiten, insbesondere Übernachtungssituation, werden analysiert.
- Gruppenleiter*innen werden über ihre Aufsichtspflicht während des gesamten Projekts informiert
- Regelungen für die Betreuung des Notfalltelefons während des gesamten Aktionszeitraums als zentrale Ansprechstelle wurden getroffen.
- Der Themenkomplex Umgang mit Sexualität (Sexualberatung, sexuelle Selbstbestimmung, ggf. Sexualpädagogik etc.) und Verfahrensschritte, Beschwerdemöglichkeiten, Meldeverfahren fanden Berücksichtigung.
- Das Funktionieren des Beschwerdemanagements und die Passgenauigkeit sowohl im Hinblick auf die Zielgruppe und deren Angehörige als auch auf die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden geprüft.

5. Personalauswahl

Um den Schutz der Teilnehmenden bestmöglich gewährleisten zu können, wird Gewaltprävention bereits in der Vorbereitung thematisiert. Personen, die als Gruppenleiter*innen ein Projekt betreuen, müssen ihr Einverständnis mit den Richtlinien für Gewaltschutz schriftlich erklären.

Alle Gruppenleiter*innen und Projektpartner*innen werden angehalten, ihr Verhalten an den folgenden Punkten zu orientieren und diese für sich zu reflektieren:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen, deren Angehörigen, Kooperationspartner*innen und sonstigen externen Personen
- angemessenes, professionelles Verhältnis im Hinblick auf Nähe und Distanz zu den ihnen anvertrauten Personen
- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

6. Selbstauskunftserklärung und erweiterter Strafregisterauszug

Das Einholen von Selbstauskunftserklärung und erweitertem Strafregisterauszug von Gruppenleiter*innen wurde erwogen. Nach der Diskussion von Aufwand und Nutzen dieser Maßnahmen erscheinen sie für die Aktion nicht notwendig. Stattdessen liegt der Fokus auf praktischen Maßnahmen zur Stärkung Jugendlicher, der Schulung von Gruppenleiter*innen im Umgang mit und zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und der klaren Kommunikation von Beschwerdewegen.

7. Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir als Personen, Dienstgemeinschaften und Institutionen zum Schutz der uns anvertrauten Menschen beitragen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung derselben. Es ist wichtig, dass sie ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen wahrgenommen und geahndet.

Auf Grundlage der Risikoanalyse wurden passende Melde- und Verfahrenswege entwickelt, die sowohl die diözesanen Zuständigkeiten als auch die Rolle der Bundeskoordination berücksichtigen. Die Personen und Stellen sowie die Verfahrenswege sind für die Teilnehmenden, Gruppenleiter*innen und Projektpartner*innen sowie alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden beschrieben und bekannt gemacht.

8. Verantwortlichkeiten im Einzelprojekt

Für Gruppenleiter*innen dienen die "Richtlinien für Gewaltschutz während „72 Stunden ohne Kompromiss“ – Informationspaket für Gruppenleiter*innen" als Verhaltenskodex. Alle Gruppenleiter*innen unterschreiben vor Beginn der Aktion eine Einverständniserklärung, dass sie die Richtlinien zur Kenntnis nehmen und sich an diese halten werden.

Projektpartner*innen sowie Teilnehmer*innen erhalten jeweils ein Infopaket Achtsamkeit. Das Infopaket sensibilisiert für das Thema Gewaltschutz und führt Verhaltensregeln für den Aktionszeitraum auf. Die Teilnehmenden geben vor Beginn der Aktion ihr schriftliches Einverständnis, sich an die Verhaltensregeln von „72 Stunden ohne Kompromiss“ zu halten. Für minderjährige Teilnehmer*innen braucht es das Einverständnis einer/eines Erziehungsberechtigten.

Gruppenleiter*innen tragen während „72 Stunden ohne Kompromiss“ Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts. Dazu gehört

- Nach Geschlechtern getrenntes Schlafen, Waschen und Umziehen sicherstellen, wo möglich;
- Beilegen von Streitigkeiten.

9. Schulungen

Gruppenleiter*innen müssen im Vorfeld der Aktion die Teilnahme an einer **Qualifizierungsmaßnahme** zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Ausmaß von **mindestens drei Stunden** nachweisen. Für Gruppenleiter*innen, die noch keine entsprechende Schulung nachweisen können, bieten die Diözesen diese an. In der Schulung wird Basiswissen und Handlungssicherheit vermittelt. Für Projektpartner*innen ist die Teilnahme an einer Schulung möglich, aber nicht verpflichtend.

Die Schulung besteht aus zwei Teilen. Zunächst steht allen Gruppenleiter*innen ein Webinar zum selbständigen Durcharbeiten zur Verfügung, das alle auf einen gemeinsamen Wissensstand bringt. Das Webinar wird durch eine Präsenz- oder Online-Schulung ergänzt, die zeitnah zum Aktionszeitraum durchgeführt wird. Jede Diözese muss genügend Präsenz-/Online-Schulungen anbieten, damit alle Gruppenleiter*innen teilnehmen können. Sollte das für einzelne Diözesen nicht möglich sein, sind sie dafür verantwortlich, die Deckung ihres Schulungsbedarfs mit anderen Diözesen zu koordinieren.

Schulungsinhalte:

Webinar

- Rahmenordnung der Katholischen Kirche Österreich, Informationspaket 72 Stunden, Schutzkonzept
- Graduierung der Grenzverletzungen
- Gewaltformen
- Nähe & Distanz – die Wichtigkeit eines grenzachtenden Umgangs
- Schutzkonzept „72 Stunden ohne Kompromiss“
- Handlungsleitfaden
- Anonymisierte Fälle aus der Praxis
- Einverständniserklärung zu den Richtlinien für Gewaltschutz während 72h

Präsenz-/Online-Schulung

- Ein sicherer Ort – was können wir dazu beitragen?
- Zusammenfassung Moodlekurs – Zeit für persönliche Fragen und Durchgehen der Notizen
- Selbstreflexion (in Form von Speeddating oder Breakout Rooms werden der Gruppe 6-8 Fragen gestellt) + danach Reflexion im Plenum
- Graduierung und Gewaltformen gemeinsam durchgehen
- Schutzkonzept 72h
- Anonymisierte Fallbeispiele durchgehen
- Handlungsleitfaden durchgehen

10. Maßnahmen zur Stärkung von Jugendlichen

Ausgehend vom Leitbild der Achtsamkeit ist es Aufgabe aller Beteiligten der Aktion, die Stärkung der Selbstkompetenz der Teilnehmer*innen zu unterstützen. „72 Stunden ohne Kompromiss“ ermöglicht Jugendlichen, neue Talente und Aktivitäten auszuprobieren. Insbesondere die Gruppenleiter*innen müssen den Jugendlichen mit Wertschätzung begegnen und sie auf diesem Weg unterstützen.



Alle Teilnehmenden erhalten ein Power-Paket, das unter anderem die Achtsamkeits-Broschüre enthält. Die Broschüre dient der Sensibilisierung der Jugendlichen für ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen und zeigt auf, wo sie sich informieren können und an wen sie sich mit ihren Anliegen und Fragen wenden können.

11. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit im Rahmen von „72 Stunden ohne Kompromiss“ wurden Bausteine des vorliegenden Schutzkonzeptes in das Qualitätsmanagement von Österreichs größter Jugendsozialaktion integriert. In regelmäßigen Abständen werden die Abläufe und Regelungen überprüft und das Schutzkonzept weiterentwickelt und konkretisiert. Des Weiteren sind die diözesanen Projektkoordinator*innen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort zuständig.

Vor jeder Durchführung von „72 Stunden ohne Kompromiss“ oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt.

Beispielhaft werden folgende Fragen zu beachten sein:

- Sind die in der Risikoanalyse benannten Risikofaktoren durch entsprechende Maßnahmen behoben worden?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität, und werden sie bei einem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich Personen, sich über diese Wege zu beschweren?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen, oder haben sich anhand des Vergleichs mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, sodass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2021 noch nicht vorlagen?
- Hat sich die Zuständigkeit zwischen Diözesanebene und Bundesebene verändert? Sind Verantwortlichkeiten weiterhin klar benannt und kommuniziert?

Der*die Bundeskoordinator*in gibt Anstöße für die Weiterentwicklung der nachhaltigen Präventionsarbeit und steht im Austausch mit ausgebildeten Fachkräften. Falls keine ausreichenden eigenen Kapazitäten vorhanden sind, trägt der/die Bundeskoordinator*in die Verantwortung für die Benennung einer anderen geeigneten Person auf der Bundesstelle für die Koordinierung des bundesweiten Präventionskonzeptes für „72 Stunden ohne Kompromiss“.